

W o c h e n b l a t t

N u z e n u n d V e r g n ü g e n .

Nro. 39.

Freitag den 27. September 1816.

Der Tower in London.

Grämlich und düster blickt dieser uralte Schauplatz unzähliger Gräuel mit seinen grauen Thürmen über den, ihn umgebenden, Wassergraben Ein, Nicht über dem Wasser erbautes, ziemlich niedriges, Gewölbe enthält die Pforte, durch welche die Gefangenen und Staats-Verbrecher hinein geführt werden. Sie heißt Thüre der Verbrecher, Traitor's gate und man brachte diese in einem Boote von der Themse bis zu diesem Eingange, der sich hinter ihnen oft für immer verschließt. Man wird auf die kleinen vergitterten Fenster über dem Thore aufmerksam gemacht. Sie befinden sich in dem Zimmer, wo der entsetzliche Richard der Dritte die beyden jungen Söhne seines Bruders ersticken ließ, als sie eben sanft und ruhig im festen Schlummer der Kindheit da lagen, und von keiner Gefahr träumten. Eine alte Sage gibt Julius Cäsar für den ersten Erbauer dieser Weste an; die Geschichte aber sagt uns, das Wilhelm der Eroberer in der Mitte des eilften Jahrhunderts den Grund dazu

legte, um seine vielgeliebten Londoner im gehörigen Respecte zu erhalten.

Man sieht es dem sehr weitläufigen Ganzen an, daß kein fester Plan bey dessen Gründung vormaltete; sondern während der Regierung mehrerer Könige daran gebaut und zugesetzt ward. Jetzt gleicht der Tower fast einer kleinen Stadt; er umschließt in seinem Bezirke mehrere Straßen, eine Kirche, Magazine, Kasernen für die Garnison, Häuser für die Officiere, Zeughäuser, die Münze nebst Wohnungen für die dabey beschäftigten Officianten und sonst noch mancherley Gebäude. Ein breiter Wassergraben läuft rings umher, und zwischen diesem Graben und der Themse befindet sich eine Art Terrasse, auf welcher 60 Kanonen stehen, die bei feyerlichen Gelegenheiten abgefuehrt werden. Der Tower wird, wie es bey Festungen Gebrauch ist, mit Sonnen-Untergange geschlossen. Die Yeomen oder Ochsenfresser, haben die Wache darin, und dienen zugleich den besuchenden Fremden als Ciceronen. Hier ist diese Wache ganz augenscheinlich am rechten Platze, ihre Kleidung und ihr ganzes Ansehen trägt gleich am Eingange dazu bey,

uns in frühe Jahrhunderte zurück zu ver-
setzen

Die Münze mit den dazu gehörigen
Gebäuden nimmt ein gutes Drittheil des
Towers ein; sie wird nicht gezeigt. Es
sind hier noch der weiße Thurm, die Schatz-
kammer, die Löwen und andere wilde Thie-
re zu sehen.

Die Juwelen werden auf eine wunder-
lich ängstliche Weise gezeigt. Der, die
Fremden leitende, Ochsenfresser öffnet eine
kleine Thür, man tritt hinein und muß
sich auf eine dastehende Bank setzen. Die
Thür wird abgeschlossen, und man befin-
det sich in einem kleinen steinernen Gewöl-
be wie in einem Gefängniß. Die uner-
wartete Finsterniß, die da herrscht, blendet
einen sehr; es währt ziemlich lange,
ehe man ein starkes eisernes Gitter vor sich
entdeckt, hinter demselben eine alte Frau
zwischen zwey Lichtern. Dieser etwas
drachenähnliche Hüter unterirdischer Schätze
läßt einen eine Menge Kostbarkeiten
sehen, deren sämmtlicher Werth über zwey
Millionen Pfund Sterling angegeben wird,
ohne die seltenen Steine, deren Werth man
gar nicht bestimmen kann. Von da wird
man in den weißen Thurm geführt, ein
großes Gebäude mitten in der Festung,
alt, grau und rostig anzuschauen. Vier
Wachthürme krönen dessen Zinnen, von
welchen einer zur Sternwarte eingerichtet
ist. Im ersten Stock sieht man die, der
großen spanischen Armada abgenommenen
Trophäen. Lauter alte, zum Theil recht
sonderbar erdachte, Nordgewehre. Eine
Menge Daumschrauben befinden sich dabey;
die Spanier führten sie bey sich, um bey
ihrer Landung damit von den besiegten Eng-
ländern Auskunft über etwa verborgene
Schätze zu erpressen. In diesem Saale
ist auch die Figur der Königin Elisabeth
zu schauen, wie sie eben im Begriffe ist
einen weißen Zelter zu besteigen. In eis-

nem andern großen Saale sind alle Kö-
nige Englands, von Wilhelm dem Ero-
berer an, bis auf Georg den 2ten, in ei-
ner langen Reihe, zu Pferde in voller
Rüstung. Die zum Theil sehr prächtigen
Rüstungen sind die nähnlichen, welche
ihre Inhaber bey Lebzeiten trugen.

Ein Tag auf unserer Erdoberfläche.

(Uebersetzt von Kollmann.)

Die vier und zwanzig Stunden des
Tages nach dem Meridian von London,
geben ein interessantes Bild von der Größe
unserer Erde.

Wenn es in London Mittag ist, so ist es
Ein Uhr auf den Spitzbergen, am Eis-
meer, in Schweden, zu Berlin, Wien,
Triest, Neapel, in Sicilien, auf Malta,
in Congo, und auf dem Vorgebirge der
guten Hoffnung.

Zwei Uhr zu Petersburg, Constan-
tinopel, Alexandrien in Egypten, in
Abissinien und in anderen Reichen des
mittäglichen Afrika.

Drei Uhr zu Nishui-nomgorod in
Rußland, auf Asteacan, Bagdad, im
alten Babilon, zu Mecca in Arabien und
auf Madagascar.

Vier Uhr in Novazembla, im russi-
schen Gebieth von Orenburg und in der
Mitte von Persien.

Fünf Uhr auf der mittäglichen Küste
von Novazembla, im russischen Gebieth
von Tobolsk, in Caschemir, auf der Küste
von Malabar bey Bombai, in Seringa-
patnam, und auf den maldivischen Inseln.

Sechs Uhr bey den Samoeden, zu
Lassa, der Hauptstadt von Tibet, in Cal-
cutta, an der Mündung des Ganges, und
im Meerbusen von Bengalen.

Sieben Uhr zu Irkutsk in Sibirien, zu Kiachta, der letzten russischen Stadt an der Gränze von China, in Tunchin, in Cochinchina, und in Batavia auf der Insel Java.

Acht Uhr am Fluß Lena in Sibirien, zu Peking, auf den philippinischen Inseln, zu Celebes und auf dem westlichen Theil von Neu-Holland.

Neun Uhr unter den Lungenen, auf dem östlichen Theil der chinesischen Tartarey, in Japan, in Neu-Guinea und Neu-Holland.

Zehn Uhr unter den westlichen Korallen des Meeres von Schotsk, auf einigen curillischen und carolinischen Inseln, auf Botani-Bai, und auf der ganzen östlichen Küste von Neu-Holland.

Elf Uhr auf dem mitternächtlichen Theile der Halbinsel Kamtschatka und in Neu-Caledonien.

Zwölf Uhr oder Mitternacht an den östlichen Spizen des mitternächtlichen Asiens, im Golf von Anadier, auf den Inseln Andreanoff im Meer von Kamtschatka, auf der Insel Bligh und am westlichen Vorgebirg von Neu-Seeland.

Ein Uhr nach Mitternacht auf dem westlichsten Theil des mitternächtlichen Amerika, und auf Unalaska.

Zwey Uhr in der Enge von Cook, auf der nordwestlichen Küste von Amerika, auf Orahaiti und den Gesellschaftsinseln.

Drey Uhr bey der Insel Regina Charlotta auf der nordwestlichen Küste von Amerika.

Vier Uhr in Californien.

Fünf Uhr auf Santa Fe in Neu-Mexico, auf den noch unbekanntem westlichen Theilen des mitternächtlichen Amerika, und auf dem mittäglichen Theil des stillen Weltmeeres.

Sechs Uhr in der Bucht von Hudson am Mississipi, auf einem Theil von Mexi-

co und auf den Inseln Gallopagos unter dem Aequator.

Sieben Uhr zu Philadelphia, in Jamaica, Peru, an der Enge von Magellan.

Acht Uhr in der Bucht von Vaffin, in der Enge von Davis, auf der Küste von Labrador, Barbados, Tabago, Paraguai, auf den caraischen Inseln und Falkland.

Neun Uhr im westlichen Theile von Grönland und in Brasilien.

Zehn Uhr auf Alt-Grönland, auf den azorischen Inseln, und in den äußersten Gegenden der südlichen Halbkugel.

Elf Uhr im mitternächtlichen Grönland, auf Madera und andern canarischen Inseln, auf den englischen Anlagen von Gambia und Senegal in Afrika, und auf der Himmelfahrtinsel im atländischen Meere.

Zwölf Uhr zugleich mit London zu Caen und Bordeaux in Frankreich, Valenza und Alicante in Spanien, zu Oan in der Barbarey, auf der Goldküste von Guinea, auf den Pyrenäen und einem Theil des mittelländischen und atländischen Meeres.

A n e k d o t e.

Als der berühmte Kapellmeister Naumann auf seiner Reise nach Stockholm in der ersten kleinen schwedischen Stadt anlangte, fragte ihn der Unteroffizier am Thore um seinem Paß, Stand und Namen. Naumann erwiderte, er sey kurfürstlicher Kapellmeister und gehe auf den Ruf des Königs von Schweden nach Stockholm. Der Unteroffizier aber wußte nicht, was ein Kapellmeister sey, und so viel Mühe sich auch Naumann gab, ihm einen Begriff davon zu machen, so gelang es ihm doch nicht. Ungeduldig über diesen un-

widrigens mit der Abhandlung fortgeschritten, und der Verlaß den erklärten, und ausgewiesenen Erben eingetantwortet werden, wird. Laibach am 3. Sept. 1816.

Hemliche Verlautbarungen.

Weindas Pachtwerverigerung. 2)

Von der k. k. provisorischen Bancal-Administration in Laibach wird anit zu jedern manns Wißenschaft bekannt gemacht, daß den 30. d. Monats bey dem k. k. Kreisamt in Adelsberg zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden die Weindas Pachtung nachstehender Pfarren und Gemeinden auf drey nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1ten November 1816. bis letzten October 1819. mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird, als: Pfarr Oberlaibach, Biliachgraz, Franzdorf, Lottsch, Gemeinde Adelsberg, Sexostisch, Pradow, Coshana, Planina, Ober- und Unter Lase-Lippe, Slowitz, Judenschuß, Garzareuz, Kaltstaid, Sternetzka und Velsku, Brem, Witine, Mostnari, Smerie, Kildenberg, Kateushouwerdu, Zelle, Janeshouwerdu, Tamine, Werze, Harie, Lofse, Großbukovitz, Kleinbukovitz, Lertschische, Dobrofsolle, Saretschie, Topolz, Posteine, Meretschie, Podtabor, Schambie, Grafenbrunn, Watsch, Koritenze, Jurshitsh, Sagurie, Schiler, Tabor, Dershekoutze und Parie-Gemeinde, Markt Sirkutz, Gemeinde Alderdorf, Selzsch, Unterseedorf, Wärtensbach, Vigaun, Topoll, Bresie und Sauscheg-Gemeinde, Vesulak, Dobeutz, Koshleg, Otteniza, Machnetti, Unterschleinitz, Oberstieren, Ullaha, Oblotschitsch, Scherounitz, Grachova, Bloschkapolitza-Gemeinde, Stadt Laach, Gemeinde Altenmarkt, Podzirhu, Nadlesk, Igendorf, Uscheuk, Kosarsche, Verchnigg, Danne, St. Anna, Babnapolitza, Lipseni, Oberdorf, Badenfeld, Pudop, Markoutz, St. Margareth, Oberberg oder Verch, Grafenacker; Podlafs und Laase, Gearninden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachbedingnisse entweder bey dem k. k. Kreisamte in Adelsberg oder auch bey dieser Zoll-Gesällen-Administration täglich eingesehen werden können.

Laibach den 23 September 1816.

Bermischte Anzeigen.

E b i t. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß der in dem Bergwerke Steinbüchl bewohnte Herr Johann Nepomuk Korbesch, als Kurator des Herrn Franz Pototschnik, in dem Bergwerke Krupp beyhausten Hammergewerken über schriftliche Vorstellung dessen Herren Gebrüder, Johann Pototschnik zu Laibach, dann Ignaz Pototschnik zu Krupp, und seine des gedachten Herrn Franz Pototschnik eigenhändige Einwilligung vom gestrigen Erhalte, aufgestellt, und sohin zur Anmeldung und Liquidierung der an dem Vermögen des des genannten Herrn Franz Pototschnik haftenden Passivschulden der Tag auf den 21. October d. J. Vormittag um 9 Uhr auf dießortiger Gerichtsanzley bestimmt worden.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 27. September 1816.

N a c h r i c h t 1)

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß am 21sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr das auf der St. Peters Vorstadt zu Laibach sub Nro. 141. liegende Patidenzhaus durch freywillige Licitation öffentlich veräußert wird. Daber alle Kauflustigen dazu mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse eben damals werden bekannt gemacht werden.

Laibach am 24. September 1816.

Verlautbarung. 1)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg in Innerkrain werden am 30. September l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr
88 M. Oestr. Mezen Zinswagen, 54 1/2 Mezen Lehendwagen, 2 1/2 Mezen Zinsbirz und
88 Stück Vogetenfaarriezel im Wege der öffentlichen Versteigerung hindangegeben werden.
Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 18ten September 1816.

Verlautbarung. 1)

Das k. k. Kaiser Hofgestüts zu Livnja und Proskraneg benötiget für den auf das Wistlar - Jahr 13 7/8 präliminirten berechneten Unterhalt der Pferde, einen Vorrath, und zwar für Livnja 2119 Mezen Haber, 18 Mezen Gerste, und 14332 Schab Stroh
Proskraneg 4637 „ 18 „ „ 35827
den Bund oder Schab à 6 Pfund wägend.

Nachdem zur Beschaffung dieser Naturalien höchsten Ortes eine Versteigerung angeordnet worden ist, so wird zur Vornahme derselben der 7te October 1816. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Banal. Herrschaft Adelsberg mit dem Besatze bestimmt, daß demjenigen, der sich diese Naturalien um die wohlfeilsten Preise einzuliefern herbeysetzt, das ganze Quantum mit Vorbehalt der höhern Bestätigung überlassen werden wird.
Pr. k. k. Kaiser Hofgestütsamt Proskraneg am 10. September 1816.

Freiliehungs - Edikt. 1)

Von dem Bezirks - Gerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz von Wipbach, wegen ihm schuldigen 530 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Freiliehung der dem Josef Brasch zu St. Weith gehörigen, in der Hauptgemeinde St. Weith belegenen, und auf 730 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: Die Wiese Mrazhize, der Aker nad Jeisam, der Aker Kruschauka Laksne, und drey Stück Aker Vertizu Hraschzech genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 1ste October, für den zweyten der 14te November und für den dritten der 14te December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufbedingnisse hier selbst einzusehen.

Bezirksg. Gericht Wipbach am 10. September 1816.

Freiliehungs - Edikt. 1)

Von dem Bezirks - Gerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz von Wipbach, wegen ihm ihm schuldigen 215 fl. 43 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Freiliehung der dem Stephan Trost zu Hraschze gehörigen, in der Hauptgemeinde St. Weith belegenen und auf 190 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: der Akergrund Niva nad Jeisam, und der Akergrund mit 5 Nebenplanten u. Deuzhizich genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1ste October, für den 2ten der 14te November und für den dritten der 14te December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch inmittels die Kaufbedingnisse hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. September 1816.

Verlautbarung. 1)

Vom dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey über bittliches Ansuchen des Johann Schantel als Zeßionär des Johann Schusterschitz, Erben seines Vaters gleichen Namens, wider Anton Kastelliz, eigentlich dessen Erben Jeron Kastelliz, und Uebernehmer der Reuschen No. 29. zu Untergramling, wegen schuldigen 172 fl. 33 fr. c. s. c. in die executiv Feilbiethung der auf Namen des Anton Kastelliz vorgewährten, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. No. 262 34 zinsbaren, auf 125 fl. gerichtlich geschätzten Reusche, sammt Schmiede gewilliget worden, da nun hierzu 3 Termine und zwar für den 1ten der 19te October, für den 2ten der 19te November, endlich für den dritten der 19te Dezember l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts-Kanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Faß weder bey der 1ten noch 2ten Feilbiethungstagung diese Realität um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufsüchtige, insbesondere die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Beyfage erinnert, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 1ten September 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird über das bittliche Ansuchen des Lukas Staller, Vermögensüberhaber des Markts Ebernhayn bawirlich bekannt gemacht: Es sey Widens seine zu Pristaw vor Neumarkt liegende Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 442 dienende Huhe, sammt An- und Zugehör zu veräußern, und ihm liege aus dieser Ursache daran, in einer sichern Kenntniß seines Vermögens-Standes zu seyn. Demnach werden alle, sowohl intabulirte als nicht intabulirte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen Lukas Staller bey der am 16 October l. J. Vormittag um 9 Uhr hierovants zu diesem Zwecke angeordneten Tagung so gewiß darzuthun, als widrigenß sie die dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt am 5. September 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Georg Rabitsch von Feldkirchen in Kärathen durch seinen Gewaltsträger Johann Smolle wegen schuldigen 300 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung des dem Franz Patschvaunig eigenthümlich gehörigen, in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neuhaus und Altguttenberg sub Urb. No. 247 dienenden, auf 705 fl. gerichtlich geschätzten Hauses. nebst dabey befindlichen Kuchelgartens gewilligt. Da man hierzu 3 Termine und zwar für den 1. den 29. October, für den 2ten den 29. November l. J. und für den 3ten den 9. Jänner des Jahrs 1817, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfage bestimmt hat, daß wenn obiges Haus mit Zugehör bey der 1ten oder 2ten Feilbiethungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden hienit alle Kaufsüchtigen mit der Bemerkung, daß sie die dießfälligen Kaufsbedingungen hier Amts einsehen können, vorgeladen.

Bezirksgericht Neumarkt am 16. September 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Ignaz Jabornig Senior, wegen schuldigen 172 fl. 44 fr. und Nebenverbindlichkeiten die executiv Feilbiethung des dem Barthelme Primoschitz eigenthümlich gehörigen na Both bey Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 256 1/2 dienenden, auf 390 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör bewilligt worden. Da man zur Bornahme der Feilbiethung 3 Termine und zwar für den 1ten den 26. October, für den 2ten den 26. November l. J. und für den 3ten den 7ten Jänner 1817. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfage bestimmt hat, daß

Wenn weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietung obige Realität, um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey der 3ten auch unter derselben hindangegeben würde, so werden hiemit alle Kaufsüchtigen vorgeladen, und wird bedentet, daß sie die diesfälligen Kaufsbedingnisse hier Amts einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 18. September 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Ignaz Fabornig Senior wegen schuldigen 138 fl. 50 kr. W. W. und Nebenverbindlichkeiten die executiv Feilbietung der dem Simon Potshibaunig eigenthümlichen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 243 dienenden, im Markte Neumarkt gelegenen, auf 575 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, nebst An- und Zugehör bewilligt, und jene zur Vornahme gedachter Feilbietung 3 Termine, und zwar für den 1ten der 18. October, für den 2ten der 28. November l. J., und für den 3ten der 8te Jänner 1817. jedesmahl Nachmittags um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietung obiges Haus um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben würde. Demnach werden hiezu alle Kaufsüchtigen mit dem Bemerken, daß sie die diesfälligen Kaufsbedingnisse hier Amts einsehen können, vorgeladen. Bez. Gericht Neumarkt am 18. September 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche an Michael Wuck, gewesenen Strumpfmacher zu Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, solchen bey der zu diesem Ende am 30. October l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagelohnung so weit darthun sollen, als im Widrigen die für sie dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßten.

Bezirksgericht Neumarkt am 19. September 1816.

Wein = Licitations = Anzeige. 2)

Mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain vom 12. September 1816. Z. 4692 werden auf den 7ten October l. J. und allensfalls die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von halb 3 bis halb 6 Uhr in dem Simon Lepusichschen Verlasshause No. 214. in der Herrngasse zu Laibach fünfhundert österreichische Eimer steirischen Wahrwein von den Gegenden Pichtenwald und Feistritz, nebst dem vorräthigen Kellergeschirr, bestehend in ungefähr 80 Stück, theils mit eisernen, theils aber auch hölzernen Reifen beschlagenen Weinfässern von verschiedener Größe, und sonstige Kellergeräthschaften gegen soyleiche baare Bezahlung im Wege der Versteigerung hindangegeben werden, wozu die Kaufsüchtigen zu erscheinen geziemend eingeladen sind.

E d i k t 2)

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß den zwar bereits großjährig aber schwachsinigen Anton Sajovitz vulgo Flegarschen Eohn aus dem Markte Möttnig, Namens Anton, der Valentin Richter v. Sagoriza, als Kurator beygegeben wurde, demnach ruamehro jedermann die allensfalls in Bezug auf diesen unter die Kuratel gesetzten Anton Sajovitz vorkommen mögenden Rechtsgeschäfte mit diesen Kurator Valentin Richter, und keineswegs diesen Anton Sajovitz abzuthun, ausserdem sich aber selbst bezuzumessen habe, wenn alles ohne Rechtswirkung seyn würde.

Bezirksgericht Winkendorf am 19. September 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, es sey auf Ansuchen des Joseph Debus, Bürgers zu Stein, als Blasch Krammerischen R. W. Verwalters, in die Feilbietung der zu dieser Blasch Krammar, vulgo Schimnauzischen Konkursmasse gehörigen, der Herrschaft Kreutz im Amte Goditsch sub Urb.

Fol. 289. Rectif. No. 225. kaufrechtlich zinsbaren in loco Goditsch liegenden 1/4 Hube
sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da dazu 3 Termine und zwar für den 1. der 26. October 1816. für den 2ten der 26.
November, für den 3. und letzten der 30. December 1816. jederzeit von 9 bis 12 Uhr
Vormittags in dieser Amtskanzley, und diez mit dem Verfaße bestimmt worden, daß
wenn gedachtes Reale weder bey der 1ten noch 2ten Tagung um die Schätzung oder
darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter derselben hindans
gegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen zu diesen Exitationen zu erscheinen
hiemit eingeladen. Bezirksgericht Minkendorf am 21. September 1816.

E d i k t. (2)

Alle diejenigen, welche aus wech-timmer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch auf den
Verlaß des am 28. August 1816 in der landesfürlichen Stadt Stern in der Schweingasse
No. 86. verstorbenen Wein-Getreid-Salzw- und Mehlhändlers Andreas Suetiz
valgo Mosar auch von Manchen Katern Andrei genannt zu stellen veranlassen, ha-
ben sich am 6 November 1816 um 9 Uhr Vormittags hiewegen mit ihrem Liquidationsbes
weisen in dieser Amtskanzley entweder selbst in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte,
so wie nicht minder diejenigen, die etwas ad mansam erblassers schulden, zur
Erklärung wann und wiegestalt sie ihre Schuld abzutragen glauben, anzumelden, als im wid-
rigen sich Erstere selbst bezumessen hoben, wenn der Verlaß gehörig abgehandelt und den be-
treffenden Erben überantwortet; Letztere aber, wenn gegen sie der Rechtsweg ohne anders ein-
geleitet, und sofort ihre Schuld sodurch mit aller Strenge beygetrieben werden wird.

Bezirksgericht Minkendorf am 7 September 1816.

E d i k t (2)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen
des Herrn Andre Obresa, k. k. Postmeister zu Loitsch, in die Feilbietung der dem Mar-
tin und Thomas Novak in Godovitsch eigenthümlich gehörigen, auf 900 fl. sammt An-
und Zugehör geschätzten, in Godovitsch suj. Haus No. 37 gelegenen Viertelhube im
Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den er-
sten der 7. Octob., für den 2. der 7. Nov. und für den 3. der 8. Dez. d. J. jederzeit in die-
ser Amts-Kanzley von 9. bis 12. Uhr Vormittags mit dem Verfaße bestimmt, daß wenn
diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerthe
oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Feil-
bietung auch unter dem Schätzungswerthe hindans gegeben würde. Ubrigens können
die Kaufbedingnisse täglich in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Loitsch am 9ten September 1816.

E d i k t. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiemit bekannt gemacht, es sey
auf Ansuchen des Thomas Weiß von Ragendorf, aus dem Bezirke Gottschee in die öffentliche
Feilbietung eines dem Johann Schimonitsch von Offainig gehörigen bei Schemitsch liegenden
Weingartens, welcher auf 80 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 3 fl. 3 kr. Ausgab-
Curr. sammt Unkosten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den 1. der 3. Juli, für den 2. der 2. Sept.
und für den 3. der 2. October d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in loco des Wein-
gartens bei Schemitsch mit dem Anbange bestimmt wurden, daß wenn diese Realität weder
bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde,
so werden die Kauflustigen mit dem Verfaße hiemit verständiget, daß die dresfürigen Kaufs-
bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. Juli 1816.

Bei der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t (2)

Vom dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird hiez mit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Krainer, Inhaber des Bezirks Gottschee aus dem Dorfe Köstern, wider Jenseh Micheltshitsch, Vater und Sohn, von Schemitsch, wegen schuldigen 107 fl. 9. kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung des den obig betagten Schuldnern gehörigen, dem Gute Schemitsch dienstbaren, in Großkaltchemitschberg zwischen Jakob und Johann Micheltshitsch liegenden, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu diesem Ende wurden 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. Aug., die zweyte auf den 6. Sept. und die 3. auf den 2. October im Orte des Weingartens von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, bey der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Hiezu werden nun die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. Juli 1816.

E d i k t (2)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wurde auf Anlangen des Mathias Markovitsch zu Hornberg in die executiv Feilbietung, der den Leonhardt Köstner eigenthümlich angehörigen, zu Niedermöhl gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Reclif. No. 953. dienstbaren, von hier auß auf 252. fl. 30. kr. Aussch. Current geschätzten 14 Urb. Hube bestehend in Aekern, Wiesen, sammt Wohn- und Wirtschaftszugebäuden; dann Fich und übrigen Fahrnißen, wegen an Darlehen schuldigen 242. fl. 17. kr. Aussch. Curr. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget; und sind zu dem Ende auch drey Verkaufs-Termine festgesetzt worden; als zum ersten der 7. October, zum zweyten der 7. November, und zum dritten der 7. December 1816. jedesmahl Vormittag um 9. Uhr; sollte aber diese Realität und dabey befindlichen Mobilien weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb angebracht werden können; so werden dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden. So fort werden alle Kauflustigen aus Ursache hierüber in die Kenntniß gesetzt, damit sie sich an besagten Tagen zur bestimmten Stunde, im Orte Niederndöhl einzufinden wissen, wo dann die betreffenden Licitations-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 7ten September 1816.

E d i k t (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hienit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Valentin Kistmann, Kirchnermeisters zu Krogenfurt, wegen schuldigen 733 fl. 40 kr. M. M. in die executiv Feilbietung der dem Joseph Mikantschitsch, Weiszgärbers zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, der Gült Weirneg unterthänigen, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten Rogelshwiede, und dessen in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 234. dienenden Hauses nebst dabey befindlicher Weiszgärber-Werkstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswertbe von 685 fl. gewilliget worden. Da man hiezu 3 Termine und zwar für den 1ten der 23. October, für den 2ten der 23. November und für den 3ten der 23. December l. J. mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn obgedachte Realitäten, weder bey der 1ten, noch 2ten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darthber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden bey dem Umstande, daß die diezherrschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher verbrannt sind, die intabulirten Gläubiger ihre Urkunden bey der zu diesem Zwecke am 11. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anheranenten Tagsatzung vorzuweisen, insbesondere aufzufordern, den Kauflustigen aber bedeutet, daß sie in obgenannten zur Feilbietung bestimmten Tagen früh um 9 Uhr hierorts zu erscheinen haben, und die Kaufbedingnisse einsehen können. Bez. Gericht Neumarkt den 4. September 1816.

Edikt. (3)

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird befohlen gemacht: Es sey auf Anlangen des Hr. Mathias Preseßig Gewaltsträger des Herrn Kaspar Hofmann, wegen schuldigen 955 fl. 15 fr oder M. W. 410 fl. 51 fr. und Nebenverbindlichkeiten in die executorische Feilbiethung der dem Anton Perko eigenthümlich gehörenden, in Pritstava Neumarkt liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. No. 365 dienenden 1/3 kaufrechtlichen Hube, nebst Zugehör, sämmtlich auf 530 fl. gerichtlich geschätzt gewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 21 October für den zweiten der 21 Novemb. für den dritten der 21. December l. J. mit dem Beisatze festgesetzt worden sind, daß, wenn weder bey der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsetzung obige Hube um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so haben die Kauflustigen an den erstgenannten Tagen früh um 9 Uhr zu Pritstava zu erscheinen, die Kaufsbedingungen aber hierantheils einzusehen. Insbesondere werden bei dem Umstande, daß die dießherrschafftlichen Grund- und Fuhralations-Bücher verbrannt sind, alle inhabirten Gläubiger aufgetordert, bei der am 21. October d. J. zu diesem Zwecke anberaumten Tagsetzung ihre Urkunden vorzuweisen, widrigenfalls die dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen nur ihnen selbst zugeschrieben werden müssen. Bezirksgericht Neumarkt am 4. Sept. 1816.

Verlautbarung. (3)

Dem dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfonds-Herrschaft Pletieriach wird hiemit bekannt gemacht, daß den 17. October l. J. frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft, die Erzeugung der Poraschen in dem zur selben gehörigen Dominical Waldungsaustauna Sora und Cobilla auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. März 1817 bis zum letzten Februar 1820 pachtweise in der Benützung überlassen werden wird. Die Pachtlustigen werden dessen mit dem Beisatze verständigiget, daß die Pachtbedingungen täglich in dießortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Studienfonds-Herrschaft Pletieriach am 3 Sept. 1816.

Marktpreise in Laibach den 25. September 1816.

| Getreidypreis | | | | | | Brod- und Fleischtare | | | | | |
|---------------------|-----------------------|-----|-----|-----|-----|-----------------------------|---|---|---------------|----|--------|
| Ein Wienermessen | Theil Mitt. Mind. | | | | | Für den Monat Sept. 1816 | | | Muss wägen | | Kreuz. |
| | Preis | | | | | | | | | | |
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | Q | U | Q | | |
| Waizen | 8 | 16 | 8 | — | 7 | 53 | 1 | 2 | 21 | 4 | 1 |
| Rufuruz | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | 13 | 4 | 1 |
| Korn | 7 | — | 6 | 46 | 6 | 40 | 1 | 2 | 2 | 8 | 8 |
| Gersten | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 1 | 8 | 8 |
| Hirs | — | — | 5 | 10 | — | — | 1 | 5 | 2 | 12 | 12 |
| Haiden | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | 2 | 20 | 2 | 18 | — | — | 1 | — | — | 8 | 8 |
| | | | | | | | 1 | — | — | 8 | 8 |

Gubernial Kundmachungen.

In Betreff einer zu besetzenden Kreisaffe-Kontrollors-Stelle bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt.

Da die Kreisaffe Kontrollorsstelle bey dem k. k. Kreisamte zu Neustadt, mit welcher eine jährliche Besoldung von 600. fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung steht; so werden die Competenten für diese Bedienstung angefordert, ihre instruirten Gesuche bis zum 20. künftigen Monats bey diesem Gubernium einzureichen: wobey als ein unerlässliches Bedingniß die Kenntniß der Krainerischen Sprache, die Fähigkeit zur Kautionsleistung mit 1000. fl. entweder in Baaren, oder mit einer fideiussorischen Urkunde, dann der Beweis über die Rechnungs- und Kaffe-Manipulationskunde, und das Zeugniß einer guten Moralität erfordert wird. Laibach am 19ten September 1816.

Konkurs für die Direktors-Katecheten- und Lehrers-Stelle an der neu errichteten Hauptschule zu Capodistria.

Mit hoher Zentral-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 22. Juli l. J. Zahl 31683 haben Se. Maj. zu Capodistria eine Hauptschule allergnädigst zu bewilligen und dem dabey anzustellenden Lehrpersonale folgenden Gehalt zu bestimmen geruhet:

| | |
|--|-------------------|
| Dem Director, wenn er ein Geistlicher ist | 500 fl. |
| ist er weltlich | 600 fl. |
| Für den jährlich abzuhaltenden Präparandenkurs dem Director | 100 fl. |
| Remuneration. | |
| Dem Katecheten | 400 fl. |
| Für die Katechetischen Vorlesungen am dortigen Seminaris und für den katechetischen Unterricht an der Sontagschule | 200 fl. Belohnung |
| Dem Zeichnungslehrer | 350 fl. |
| Dem 1. Lehrer | 350 fl. |
| Dem 2. Lehrer | 350 fl. |
| Dem 3. Lehrer | 300 fl. |
| Dem 4. Lehrer | 300 fl. |
| Dem Schuldiener | 120 fl. |

Da die Eröffnung dieser Hauptschule mit der Anstellung des Directors, Katecheten, vierten Lehrers, welcher noch für den Unterricht in der Sontagschule eine Remuneration von 100 fl. erhält, und des Schuldieners zu beginnen hat; so haben alle jene Individuen, welche sich für besagte Aemter geeignet glauben, und dieselben zu erhalten wünschen, ihre an das hohe k. k. k. Gubernium dirigirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis zum 7. October d. J. an die Volksschulen-Oberaufsicht zu Capodistria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung und welchen Gehalt er dervormalen habe? in welchem Privat- oder Staatsdienste er früher stand und wie lange? welche Studien und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe?

Weil aber mit dem Katechetendienste auch das Lehramt der Katechetik verbunden ist, so haben sich die Competenten nach Vorschrift des 5. § 9. Abschnittes der politischen Schulverfassung der Concurs-Prüfung zu unterziehen. Diese wird auf gemachtes Ansuchen des hohen k. k. k. Guberniums von 7. d. M. Nro. 14397 auch in der hiesigen Ordinariatskanzley am 7. k. M. October abgehalten werden, wozu jene Diözesanpriester, welche die besagte Katechetensstelle zu erhalten wünschen, zu erscheinen, und ihre gehörig dokumentirten Bittgesuche mitzubringen haben. Vom Kapitular Konsistorium Laibach am 19. Sept. 1816.

